

Johannes W. F. Seiger



Staatsanwaltschaft Berlin

Turmstraße 91
10559 Berlin

18. Oktober 2010

Strafanzeige

*gegen die Rechtsanwälte **Hartwig Albers und Ulf Berlitz**, Kanzleiansässig Lützowstraße 100, 10785 Berlin, wegen Untreue, Betruges, Urkundenfälschung und falscher eidesstattlicher Versicherung.*

Wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung hat es bereits ein Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Berlitz bei der Staatsanwaltschaft Potsdam zum dortigen Aktenzeichen **456 Js 13268/02** gegeben. Es war zunächst eingestellt worden. Jedoch wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen, nachdem weiteres Material bekannt geworden war. Das Ergebnis des Verfahrens wurde mir zwar zugesagt, aber dann doch nicht bekanntgegeben.

Es geht um die Tätigkeiten des Beschuldigten Albers in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG beim Amtsgericht Potsdam zum Aktenzeichen **35 IN 71/99**. In jenem Verfahren wurde auch Rechtsanwalt Berlitz als Mitarbeiter, insbesondere Gutachter bei der Feststellung der Vermögenswerte, tätig.

Das Verfahren wurde von Anbeginn in unüblicher und extremer Eile vorangetrieben. Es wurde nach schneller und flüchtiger Prüfung durch den Beschuldigten Berlitz und ein Verwertungsunternehmen aus Hamburg die Insolvenzreife attestiert, indem die vorhandenen Gegenstände wahrheits- und rechtswidrig zu „Schrottwerten“ eingeschätzt wurden. Über die Weihnachtsfeiertage 1999 und die Wende zum Jahr 2000 kam es zur Verwalterbestellung und eiligem Löschantrag. Die Kommanditgesellschaft wurde bereits am 17.1.00 von Amts wegen im Handelsregister Potsdam gelöscht. In Wirklichkeit war der wirtschaftliche Status der Gesellschaft von Vermögenslosigkeit weit entfernt.

Nachgewiesene Aus- und Absonderungsrechte wurden vorsätzlich missachtet, ebenso ein wirksam zustande gekommener Grundstückskaufvertrag. Ein Angebot über 1 Mio. DM zur Abwendung des Insolvenzverfahrens wurde nicht geprüft.

Allen Hinweisen auf diese Umstände wurde vom Beschuldigten Albers damit begegnet, dass die wahren dinglich Berechtigten ihre Ansprüche später in Geld geltend machen könnten und er selber bis zu 10 Mio. DM haftpflichtversichert sei.

Johannes W. F. Seiger,
c/o Ringhotel Großbeeren, App. 105, Dorfstr. 13, 14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren
Mob.-Tel. 0152 069 729 01

Es besteht der dringende Verdacht, dass ein Korruptionsnetzwerk bestand. Er begründet sich zunächst daraus, dass der Insolvenzverwalter die Vermögenswerte an das Verwertungsunternehmen verschleudert hat, nachdem dieses in Kooperation mit Rechtsanwalt Berlitz gutachterlich tätig geworden war. Dann hat der Verwerter alles mit erheblichem Gewinn sofort weiterveräußert.

Keiner der Erwerber war gutgläubig, denn alle waren durch mich als Geschäftsführer der Gemeinschuldnerin über die Sach- und Rechtslage mündlich und schriftlich informiert worden. Auf diese Hinweise antwortete der Beschuldigte RA Albers lapidar, dass dies niemanden interessiere. Jeder dieser Käufer hat dieses Eigentum rechtswidrig erworben, und zwar wissentlich.

Sämtliche obigen Ausführungen lassen sich im Detail nachprüfen. Wesentliche Teile der Anschuldigungen habe ich Dr. Schnaubelt, dem Vizepräsidenten des AG Potsdam, nach einem Gespräch, das auf seine Einladung hin zustande gekommen war, auf seine persönliche Bitte hin schriftlich zukommen lassen. Diese Anlagen sind auf dem angefügten Beiblatt aufgelistet.

Überdies verweise ich auf die Veröffentlichung aller Umstände des Insolvenzverfahrens im Internet unter http://www.principality-of-sealand.eu/presscorner/pm4_brandjustiz_01.html. (Für die Folgeseiten ist die ..._01... durch 02, 03, 04, 05 und 06 zu ersetzen.)

Wer das Verhalten der Gerichtsbarkeit – vor allem der brandenburgischen – in diesem Verfahren etwas eingehender betrachtet, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, dass diesem Verhalten mir gegenüber eine politische Motivation zugrunde lag. Bereits in seiner Ausgabe 28/1978 berichtete DER SPIEGEL über diplomatische Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND und der PRINCIPALITY OF SEALAND, die aber seit meinem Amtsantritt bis heute vom AA geleugnet werden, vermutlich, weil die PRINCIPALITY OF SEALAND unter meiner Führung weder auf der Insel noch anderswo für einen kontrollierten Spielbankbetrieb der internationalen Hochfinanz oder gar für einen globalen Geheimdienst zur Verfügung stand und steht.

Hochachtungsvoll


(Johannes W. F. Seiger)